

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)

vom 21. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2022)

zum Thema:

Post-Vac-Syndrom – Datenlage und Unterstützung im Land Berlin

und **Antwort** vom 28. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13667

vom 21. Oktober 2022

über Post-Vac-Syndrom – Datenlage und Unterstützung im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Senatsverwaltung:

Der Begriff „Post-Vac-Syndrom“ wird im Zusammenhanf mit bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen nach einer Corona-Schutzimpfung verwendet. Das Phänomen ist noch wenig erforscht. Eine spezifische medizinische Definition, ein sogenannter MedDRA-Term (Medical Dictionary for Regulatory Activities), zur einheitlichen Klassifizierung und Registrierung der unerwünschten Nebenwirkung gibt es (noch) nicht.

(Quelle: infektionsschutz.de)

1. Wie viele Betroffene des Post-Vac-Syndroms gibt es (Stand 20.10.2022) in Berlin?

Zu 1.:

Diese Zahlen werden nicht erhoben.

2. Welche Unterstützungsangebote stellt das Land Berlin Betroffenen zur Verfügung?

Zu 2.:

Von Seiten des Landes Berlin gibt es keine Unterstützungsangebote.

3. Wo können sich Betroffene hinwenden, um entsprechende Unterstützungsangebote wahrzunehmen?

Zu 3.:

Zur Abklärung individualmedizinischer Fragestellungen können Betroffene sich an ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte wenden.

4. Welche Informationsmaterialien (Broschüren, Webseiten, Hinweise in öffentlichen Gebäuden etc.) stellt der Senat für Betroffene und Interessierte kostenfrei zur Verfügung?

Zu 4.:

Der Senat stellt keine Informationsmaterialien für Betroffene und Interessierte zur Verfügung.

5. Gibt es durch das Land Berlin Investitionen in die Erforschung des Syndroms und zur Forschung zum Syndrom? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche konkreten Bereiche?

Zu 5.:

Das Land Berlin investiert nicht in die Erforschung des Syndroms.

6. Gibt es Kooperationen (erbitte Auflistung nach Namen des Trägers, Skizzierung der Kooperation, zuständige Senatsverwaltung) mit Forschungsträgern zum Post-Vac-Syndrom?

Zu 6.:

Es gibt keine vom Land Berlin initiierten Kooperationen mit Forschungsträgern zum Post-Vac-Syndrom.

7. Welche Ableitungen ergeben sich daraus für den Senat und die zuständigen Senatsverwaltungen?

Zu 7.:

Keine. Die entsprechende Forschungsförderung ist eine Aufgabe des Bundes.

Berlin, den 28. Oktober 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung